

# **Stadtverordnetenversammlung**

## **Protokoll Nr. STV/01/2014**

**über die öffentliche Sitzung  
der Stadtverordnetenversammlung am 27.01.2014,  
Ahrensburg, Reithalle des Marstalls**

Beginn der Sitzung : 19:30 Uhr  
Ende der Sitzung : 21:43 Uhr

### **Anwesend**

#### **Vorsitz**

Herr Roland Wilde

#### **Stadtverordnete**

Frau Carola Behr  
Herr Thomas Bellizzi  
Frau Doris Brandt  
Herr Christian Conring  
Herr Claas-Christian Dähnhardt  
Herr Jürgen Eckert  
Herr Peter Egan  
Herr Rafael Haase  
Herr Jörg Hansen  
Frau Anna-Margarete Hengstler  
Herr Dr. Ernst-Jürgen Hoffmann  
Herr Dustin Holzmann  
Herr Tobias Koch  
Herr Dirk Langbehn  
Herr Detlef Levenhagen  
Frau Monja Löwer  
Herr Hartmut Möller  
Frau Marleen Möller  
Frau Susanne Philipp  
Herr Jochen Proske  
Herr Bela Randschau  
Herr Achim Reuber  
Herr Hinrich Schmick  
Frau Karen Schmick  
Herr Christian Schmidt  
Herr Christian Schubbert-von Hobe  
Herr Matthias Stern  
Herr Michael Stukenberg  
Frau Doris Unger  
Herr Olaf Waskow

### **Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder**

Frau Lara Gerecke  
Frau Rebecca Huster  
Herr Angelius Krause  
Herr Christof Schneider  
Herr Claus Steinkamp

Kinder- und Jugendbeirat  
Behindertenbeirat  
Behindertenbeirat  
Seniorenbeirat  
Behindertenbeirat

### **Sonstige, Gäste**

Herr Heino Wriggers

### **Verwaltung**

Herr Michael Sarach  
Herr Horst Kienel  
Herr Thomas Reich  
Frau Meike Niemann  
Herr Ulrich Kewersun  
Frau Juliane Ahlers  
Herr Patrick Zurheide  
Herr Mathias Horsch  
Frau Birgit Reuter

bis 20:00 Uhr  
Referendar FB II  
Veranstaltungstechniker  
Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

## **Behandelte Punkte der Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Festsetzung der Tagesordnung
4. Einwände gegen die Niederschrift Nr.11/2013 vom 16.12.2013
5. Bericht des Bürgermeisters
  - 5.1 Finanzbericht Nr. 1/2014
  - 5.2 Antragsrecht des Seniorenbeirates zur Veränderung des Hebesatzes
  - 5.3 Kommunalaufsichtliche Prüfung eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung betreffend Genehmigungsversagung für Zirkusse mit Wildtieren
  - 5.4 Sachstand Submission Kita Erlenhof
  - 5.5 Cafeteria Grundschule Am Reesenbüttel
  - 5.6 Deckensanierung B 75
  - 5.7 Förderzusage zum Bau eines naturnahen Sandfangs im Verbandsgewässer Aue unmittelbar vor den Schlossgewässern am Ahrensburger Schloss
  - 5.8 Maßnahmen zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur
  - 5.9 Weihnachtsbeleuchtung 2013
  - 5.10 Städtebauförderungsprogramm
6. Ehrung eines Stadtverordneten für seine 10-jährige Tätigkeit als Stadtverordneter bzw. als Bürgerliches Mitglied
7. Antrag der FDP-Fraktion auf Umbesetzung von Ausschüssen **AN/003/2014**
8. Neuwahl eines Mitgliedes des Behindertenbeirates **2014/001**
9. Bestellung eines Vertreters in die Jagdgenossenschaft Ahrensburg I **2013/151**

- |      |   |                    |
|------|---|--------------------|
| 10.  | Anträge zum Denkmalschutz "Ahrensburger Rathaus"  |                    |
| 10.1 | Antrag der SPD-Fraktion zum Denkmalschutz für das Ahrensburger Rathaus  | <b>AN/001/2014</b> |
| 10.2 | Antrag der CDU-Fraktion f. den BPA und die STV - Kein Denkmalschutz für das Ahrensburger Rathaus  | <b>AN/002/2014</b> |
| 11.  | Änderung der Verwaltungsgebührensatzung (Neufassung)  | <b>2013/048/2</b>  |
| 12.  | 44. FNP-Änderung "Fachmarktzentrum" für das Gebiet "Beimoor-Süd", Flur 29, Flurstück 47, für das Gebiet südlich der Straße Beimoorweg, südlich gelegen in einer Entfernung von ca. 100 m parallel zum Beimoorweg mit einer Tiefe von ca. 250 m<br>- Aufstellungsbeschluss<br>- Kenntnisnahme der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB, erfolgt im Rahmen einer Anhörung am 31.10.2013<br>- Beschluss zur frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  | <b>2013/124/1</b>  |
| 13.  | Bebauungsplan Nr. 88 für das Gebiet südlich der Straße Beimoorweg, westlich angrenzend an den Kornkamp-Süd bis zur östlichen Grenze des bestehenden Gewerbegebietes Nord, südlich begrenzt durch die Aue und für das Gebiet nördlich der Straße Beimoorweg im Bereich der Ortsdurchfahrt, östlich an das bestehende Gewerbegebiet Beimoor-Nord angrenzend, in einer Tiefe von ca. 300 m und einer Breite von ca. 100 m<br>- Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 88 A vom 21.11.2011<br>- Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 88 B vom 21.11.2011<br>- Aufstellungsbeschluss | <b>2013/123/1</b>  |
| 14.  | Beschlusscontrolling  |                    |

## 1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Wilde begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Anschließend gedenken die Stadtverordneten in einer Schweigeminute an die Opfer des Holocaust am 27.01.1945.

## 2. Einwohnerfragestunde

**Herr Jürgen Krüger** bedankt sich für die Unterstützung nicht nur der Helfer, sondern auch der Stadt im Rahmen der Durchführung des 36. Lämmellaufes. Zum Moorwanderweg bittet er um Beantwortung nachfolgender Fragen:

- „1. Wussten alle Stadtverordneten im Rahmen der Debatte, dass es nicht um 400.000 € für die Herstellung des Moorwanderweges, sondern um 240.000 € ging?
2. Ist die Förderzusage zeitlich befristet? Gibt es die Möglichkeit, diese zu verlängern?
3. Ist die Verwaltung in der Lage, in absehbarer Zeit ein Konzept vorzulegen mit den Inhalten: „Was ist zu machen?“ „Was können wir machen?“ „Was müssen wir machen?“ „Was kostet wie viel?“ „Gibt es Alternativen?“
4. Hätten Sie was dagegen, wenn ich mich persönlich in Abständen erkundige und Ihnen sage, wie die Sache in der Angelegenheit „Moorwanderweg“ steht.“

Er bittet ausdrücklich um schriftliche Beantwortung.

**Bürgermeister Sarach** erklärt, dass die Anmeldungen zum Haushalt in einem demokratischen Entscheidungsprozess stattfinden. Die Informationen über Zuwendungen zum Moorwanderweg standen der Selbstverwaltung zur Verfügung und waren Gegenstand der Erörterung.

**Herr Uwe John** beschwert sich, dass Schriftverkehr, adressiert an den Bürgermeister, von der Verwaltung nicht beantwortet werde. Besteht eine Pflicht der Verwaltung, innerhalb bestimmter Zeit auf das Schreiben eines Bürgers zu antworten? Welche Möglichkeit hat der Bürger, eine Antwort von der Verwaltung einzufordern oder verbleibe ausschließlich der Klageweg?

Entsprechend Presseberichten in der Stormarnzeitung traten beim Neujahrsempfang ortsfremde Gruppen auf. Warum wurden nicht ortsansässige Kapellen bevorzugt?

Ist die Verwaltung fremdenfeindlich? Er verweist auf Aussagen von ausländischen Bürgern in Ahrensburg.

Warum sollten sich Bürger politisch betätigen, wenn sie noch nicht einmal auf ihre Frage eine Antwort bekommen.

Bürgermeister Sarach räumt ein, dass er in der Bringschuld in Bezug auf Fragen von Herrn John stehe. In Bezug auf den offenen Vorgang, der ca. 2 Monate zurückliegt, muss noch eine abschließende Prüfung erfolgen.

Nach Kenntnisstand von Bürgermeister Sarach waren die Musiker, die während des Neujahrsempfanges aufgetreten sind, Ahrensburger.

Den Vorwurf der Fremdenfeindlichkeit in der Ahrensburger Verwaltung weist er energisch zurück.

Bürgermeister Sarach erklärt, dass die Bürger einen Anspruch auf Beantwortung ihrer Fragen haben und die Fragen von Herrn John ebenfalls beantwortet werden.

**Herr Haering** fragt die CDU-Fraktion, warum sie eine Veranstaltung auf dem Rondeel zum Denkmalschutz durchgeführt hätten, obwohl der Bürger nicht entscheiden könne.

Bürgermeister Sarach erklärt, dass das Verfahren zum Denkmalschutz insgesamt zwischen Verwaltung und Selbstverwaltung abgestimmt sei. Insofern sieht er keinen Grund für Beanstandungen.

Bürgermeister Wilde hat keine rechtlichen Bedenken, wenn Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung die Bürgerinnen und Bürger der Stadt um ihre Meinung fragen.

### **3. Festsetzung der Tagesordnung**

Die Stadtverordneten stimmen der Ergänzung der Tagesordnung um den Antrag der FDP-Fraktion AN/003/2014 auf Umbesetzung von Ausschüssen einstimmig zu.

Anschließend stimmen die Stadtverordneten der Tagesordnung mit oben genannter Änderung einstimmig zu.

**Abstimmungsergebnis:**

**Alle dafür**

**4. Einwände gegen die Niederschrift Nr.11/2013 vom 16.12.2013**

Einwände gegen die Niederschrift Nr. 11/2013 vom 16.12.2013 werden nicht erhoben.

**5. Bericht des Bürgermeisters**

**5.1 Finanzbericht Nr. 1/2014**

Bürgermeister Sarach stellt den als **Anlage** beigefügten Finanzbericht Nr. 1/2014 vor.

## **5.2 Antragsrecht des Seniorenbeirates zur Veränderung des Hebesatzes**

Bürgermeister Sarach teilt in Bezug auf die Haushaltsberatungen in der Stadtverordnetenversammlung am 16.12.2013 mit, dass nach Prüfung durch die Kommunalaufsicht kein Antragsrecht des Seniorenbeirates zur Veränderung des Hebesatzes besteht.

Die Beiratsmitglieder haben kein allgemeines Mandat und somit nicht die gleichen Rechte wie die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, die von der wahlberechtigten Bevölkerung in Ahrensburg gewählt und somit die gesamte Bevölkerung der Stadt Ahrensburg vertreten.

## **5.3 Kommunalaufsichtliche Prüfung eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung betreffend Genehmigungsversagung für Zirkusse mit Wildtieren**

Bürgermeister Sarach berichtet, dass nach eingehender Prüfung des Sachverhalts unter Einbeziehung der beiden vorliegenden Gutachten die Kommunalaufsicht zu dem Ergebnis gekommen ist, dass der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26.08.2013 über die Genehmigungsversagung für Zirkusse mit Wildtieren rechtswidrig ist und der Widerspruch des Bürgermeisters damit gemäß § 43 Gemeindeordnung rechtlich geboten war (**siehe Anlage**).

In einer der kommenden Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung wird eine entsprechende Vorlage zur Aufhebung des Beschlusses vorgelegt.

#### **5.4 Sachstand Submission Kita Erlenhof**

Am 21.01.2014 fand die Submission Kita Erlenhof statt. Auf 13 Aufforderungen zur Abgabe eines Angebotes wurden 6 Angebote abgegeben. 6 Angebote befinden sich zurzeit in der Auswertung.

#### **5.5 Cafeteria Grundschule Am Reesenbüttel**

Die Stadt betreibt zurzeit das Ausschreibungsverfahren für die Cafeteria Grundschule Am Reesenbüttel. Am 17.03.2014 ist voraussichtlich Baubeginn der Cafeteria Grundschule Am Reesenbüttel.

#### **5.6 Deckensanierung B 75**

Für die Deckensanierung der B 75 sind vom Bund Zuwendungen für das Jahr 2014 in Höhe von 390.000 € bewilligt.

#### **5.7 Förderzusage zum Bau eines naturnahen Sandfangs im Verbandsgewässer Aue unmittelbar vor den Schlossgewässern am Ahrensburger Schloss**

Der Gewässerpflegeverband Ammersbek-Hunnau informiert, dass eine Förderzusage für den Bau eines naturnahen Sandfangs im Verbandsgewässer Aue unmittelbar vor den Schlossgewässern am Ahrensburger Schloss vorliegt, sodass nach Entschlammung der Gewässerpflegeverband Ammersbek-Hunnau den Bau des naturnahen Sandfangs plant umzusetzen.

## **5.8 Maßnahmen zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur**

Bürgermeister Sarach berichtet, dass vom Forschungszentrum Jülich GmbH ein Förderbetrag von max. 40.000 € für die Radverkehrsmaßnahme Katzenbuckel als Geh- und Radweg bewilligt worden ist.

## **5.9 Weihnachtsbeleuchtung 2013**

Bürgermeister Sarach berichtet, dass im Jahr 2013 ca. 34.000 € an Kosten entstanden sind, um die Weihnachtsbeleuchtung technisch aufzurüsten.

Unabhängig hiervon erfolgt die Beantwortung der Anfrage der WAB-Fraktion (AF/2014/001) zu den Kosten der Weihnachtsbeleuchtung in der kommenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.02.2014.

## **5.10 Städtebauförderungsprogramm**

Förderungsschwerpunkte des Städtebauförderungsprogrammes sind u. a.

- die Stärkung von Innenstädten und Ortsteilzentren in ihrer städtebaulichen Funktion unter besonderer Berücksichtigung des Wohnungsbaus sowie der Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege,
- städtebauliche Maßnahmen zur Behebung sozialer und baulicher Missstände in städtischen Problemgebieten sowie zur Herstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen in von erheblichen Funktionsverlusten betroffenen Gebieten,
- Stärkung von zentralen Versorgungsbereichen, die durch Funktionsverluste, insbesondere gewerblichen Leerstand bedroht oder betroffen sind,
- städtebauliche Maßnahmen, um insbesondere historische Stadtkerne mit denkmalwerter Bausubstanz auf breiter Grundlage zu sichern und zu erhalten.

Im Rahmen einer Begehung mit den zuständigen Mitarbeiterinnen des Innenministeriums wurden 2 mögliche Projekte „Städtebaulicher Denkmalschutz“ und „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ erörtert.

Für das Städtebauförderungsprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ mit den Gebieten „Nördliche Innenstadt“, „Gutshof“ sowie „Stadteingang West“ wurde eine Ablehnung vom Innenministerium erteilt.

Grund hierfür ist, dass das Gebiet „Nördliche Innenstadt“ (Große Straße Nord, Alter Markt, Bei der Alten Kate) und „Schlosspark Gutshof“ im Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ berücksichtigt wird und das Gebiet „Stadteingang West“ aufgrund der zu geringen städtebaulichen Missstände nicht in Frage kommt.

Für das Städtebauförderungsprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ wurde der Stadt Ahrensburg mitgeteilt, dass diese für eine Antragstellung im Programmjahr 2014 in Betracht kommt.

Wunsch der Selbstverwaltung ist, den Bereich der Hamburger Straße – Innenstadtteil vom Rondeel bis zur AOK-Kreuzung – damit einzubeziehen.

Das Fördergebiet soll die nördliche Innenstadt plus Rathausumfeld plus Hamburger Straße umfassen.

Die Verwaltung ist beauftragt zur Erarbeitung von entsprechenden Anträgen. Bund, Land und Kommune tragen jeweils 1/3 der Kosten. Die Verwaltung wird eine entsprechende Vorlage erarbeiten und abschließend in der Stadtverordnetenversammlung behandeln.

## **6. Ehrung eines Stadtverordneten für seine 10-jährige Tätigkeit als Stadtverordneter bzw. als Bürgerliches Mitglied**

Bürgermeister Wilde ehrt Herrn Stadtverordneten Achim Reuber für seine 10-jährige Tätigkeit als Stadtverordneter und Bürgerliches Ausschussmitglied und überreicht ihm neben einem Präsent eine Urkunde.

Herr Reuber war in seiner 10-jährigen Tätigkeit als Stadtverordneter bzw. Bürgerliches Mitglied in sämtlichen Ausschüssen der Stadt Ahrensburg, außer im Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss, und der Stadtverordnetenversammlung tätig und hat sich engagiert für das Gemeinwohl eingesetzt.

**7. Antrag der FDP-Fraktion auf Umbesetzung von Ausschüssen**

Bürgermeister Wilde berichtet, dass die Wählbarkeitsvoraussetzungen des Herrn Wolfgang Schäfer zum Bürgerlichen Mitglied nach § 6 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz von der Verwaltung geprüft sind und vorliegen.

Anschließend stimmen die Stadtverordneten dem Antrag der FDP-Fraktion auf Umbesetzung von Ausschüssen (AN/003/2014) einstimmig zu.

**Abstimmungsergebnis:**

**Alle dafür**

**8. Neuwahl eines Mitgliedes des Behindertenbeirates**

Die Stadtverordneten stimmen dem Beschlussvorschlag zu.

**Abstimmungsergebnis: Alle dafür**

Anschließend gratulieren Bürgervorsteher Wilde und Bürgermeister Sarach Frau Rebecca Huster zu ihrer Wahl.

**9. Bestellung eines Vertreters in die Jagdgenossenschaft Ahrensburg I**

Die Stadtverordneten stimmen dem Beschlussvorschlag, der wie folgt lautet,

„Der Bestellung des Herrn Heino Wriggers zum Vertreter der Stadt Ahrensburg in der Jagdgenossenschaft Ahrensburg I wird zugestimmt.“

zu.

**Abstimmungsergebnis: Alle dafür**

Anschließend gratulieren Bürgervorsteher Wilde und Bürgermeister Sarach Herrn Heino Wriggers zu seiner Bestellung zum Vertreter in die Jagdgenossenschaft Ahrensburg I.

**10. Anträge zum Denkmalschutz "Ahrensburger Rathaus"**

**AN/001/2014**

**10.1 Antrag der SPD-Fraktion zum Denkmalschutz für das Ahrensburger Rathaus**

**AN/002/2014**

**10.2 Antrag der CDU-Fraktion f. den BPA und die STV - Kein Denkmalschutz für das Ahrensburger Rathaus**

Bürgervorsteher Wilde teilt mit, dass die Debatte unter dem Tagesordnungspunkt 10 „Anträge zum Denkmalschutz Ahrensburger Rathaus“ geführt werden sollte, um dann anschließend über die Anträge der SPD- und der CDU-Fraktion abzustimmen.

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht.

Stadtverordneter Koch plädiert im Namen der CDU-Fraktion dafür, dass die Entscheidungshoheit über die zukünftige Nutzung des Rathauses, welche Baumaßnahmen in, um und am Rathaus erfolgen, bei der Selbstverwaltung verbleibe.

Die denkmalgeschützten Mehrkosten würden nur zum Teil durch die Fördermittel gedeckt werden.

Dass ein von der Stadt Ahrensburg selbst gestellter Antrag auf Eintragung ins Denkmalbuch sich positiv auf Förderungen auswirken würde, sei lediglich eine Behauptung.

Sollte der Eintrag ins Denkmalbuch durch die Stadt Ahrensburg selbst beantragt werden, würde dieser Zustand unumkehrbar für die Zukunft fixiert. Im Streitfall würde einem vorgehalten werden, dass der Eintrag in das Denkmalbuch von der Stadt selbst beantragt worden sei.

Mit einem denkmalgeschützten Rathaus sei auch die gesamte Umgebung in den Umgebungsschutz einbezogen mit der Folge von erhöhtem bürokratischem Aufwand. Über 80 % der Bürger, die ihr Votum im Rahmen einer Befragung der CDU-Fraktion abgegeben haben, hätten sich gegen den Eintrag des Rathauses in das Denkmalbuch ausgesprochen.

Die CDU-Fraktion stelle nicht die Schutzwürdigkeit des Rathauses in Frage, möchte jedoch auf die Eintragung in das Denkmalbuch verzichten.

Der Wunsch des Landesgesetzgebers zum Denkmalschutzgesetz sei, eine politische Instanz über die Denkmalbehörde zu setzen, die auch weitere Argumente abweichend von der reinen Fachlichkeit in ihre Entscheidungsfindung mit einbeziehen könne.

Er verlangt namentliche Abstimmung über den Antrag der SPD-Fraktion AN/001/2014.

Stadtverordneter Schmick erklärt, dass entsprechend den Aussagen der Kultusministerin unabhängig von der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung feststehe, dass das Rathaus als Denkmal eingestuft werde. Gegenüber ihrer Behörde gebe es keine sachlichen Argumente, die sie zwingen würde, gegen die Einstufung des Rathauses als Denkmal einzuschreiten. Persönlich wünsche er sich eine Flexibilität bei baulichen Maßnahmen des Rathauses und Umgebungsbereiches und wenig Bürokratie. Da dies bei einer Eintragung ins Denkmalsbuch nicht mehr gegeben ist, wird er sich der Stimme enthalten.

Stadtverordneter Möller erklärt, dass nachdem mit Schreiben des Landesamtes für Denkmalpflege vom 23.07.2013 der geschichtliche, künstlerische und städtebauliche Wert des Ahrensburger Rathauses hervorgehoben worden sei, das im Bau- und Planungsausschuss am 18.12.2013 vorgestellte Gutachter seine Einschätzung bestätigt und um weitere wichtige Punkte ergänzt habe. Demnach sei das Ahrensburger Rathaus ein herausragendes Denkmal der Zeitgeschichte. Bei kaum einem anderen Bau seien die zeitgeschichtlichen Bezüge so ausgeprägt herauszulesen. Darüber hinaus sei es mit ungewöhnlicher Detailliebe geplant und in höchster Qualität ausgeführt worden. An der Denkmalswürdigkeit des Rathauses könne es nach den Ausführungen des Gutachters keine fachlichen Zweifel mehr geben. Wenn die Stadt dieses Jahr ihr 700-jähriges Bestehen feiere, dann gehöre dazu auch das Bekenntnis zur jüngeren Geschichte und den dazugehörigen Bauwerken, die das jeweilige zeitgeschichtliche Bewusstsein widerspiegeln würden. Er stellt deshalb im Namen der SPD-Fraktion nachfolgenden Antrag:

„Die Stadt Ahrensburg beantragt beim Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein, das Ahrensburger Rathaus, Manfred-Samusch-Straße 5 in 22926 Ahrensburg, in das Denkmalsbuch einzutragen. Der Denkmalschutz soll sich auf das gesamte Gebäude sowie die dem Rathaus unmittelbar vorgelagerte Außenanlage zwischen dem Gebäude und der Manfred-Samusch-Straße erstrecken.“

Stadtverordneter Schubbert-von Hobe spricht sich gegen einen Denkmalschutz für das Rathaus aus.

Den CDU-Antrag werde er ablehnen, da beide Gutachten von der Einstufung des Rathauses als Denkmal ausgehen würden, sodass die Kultusministerin aus fachpolitischer Sicht der Eintragung des Rathauses in das Denkmalsbuch nur zustimmen könne.

Er hätte sich eine überfraktionelle Formulierung des Antrags der SPD-Fraktion gewünscht mit der Tendenz dahingehend, dass die Mittel der Stadt Ahrensburg für die Erhaltung des Denkmals Rathaus nicht ausreichen, und um Zustimmung für die Bereitstellung von entsprechenden Mitteln zum Denkmalschutz.

Insofern wird Stadtverordneter Schubbert-von Hobe beiden Anträge nicht zustimmen.

Stadtverordnete Löwer erklärt, dass keine plausiblen Gründe vorhanden seien, weshalb das Ahrensburger Rathaus nicht als Denkmal eingestuft werde.

Ob es tatsächlich Fördergelder für den Denkmalschutz gebe oder nicht, sei unbekannt. Sie wird dem SPD-Antrag zustimmen.

Stadtverordneter Bellizzi bestätigt, dass das Rathaus unter Denkmalschutz gestellt werde, unabhängig von der heutigen Abstimmung.

Zur Debatte stehe, ob die Stadtverordneten bereit seien, diese falsche Entscheidung mitzutragen. Entsprechend den Gutachten sei eine zukünftige Verlagerung der Sportflächen in der Innenstadt mit der Unterstellung des Rathauses und dessen Umgebungsbereichs unter Denkmalschutz nicht mehr realisierbar. Eine Entwicklung dieser Flächen wird somit ausgeschlossen. Das Gleiche gilt auch für die weite Zukunft für die Flächen des Rathausmarktes.

Er bezweifelt die Neutralität des zweiten Gutachters, der einen Verein zur Erhaltung der Gebäude der 70er-Jahre gegründet habe.

Voraussetzung der Förderrichtlinie der Wüstenrot-Stiftung sei nicht, dass die Stadt selbst einen Antrag auf Eintragung in das Denkmalsbuch stelle.

Nach Recherche seien Zuwendungen von 3.000 bis 6.000 € für denkmalgeschützte Gebäude geflossen.

Die FDP-Fraktion wird insofern dem CDU-Antrag zustimmen und den SPD-Antrag ablehnen.

Stadtverordneter Hansen spricht sich für die Eintragung des Rathauses ins Denkmalsbuch aus. Jedes Gebäude stelle eine Zeitepoche dar. Das Rathaus zeige Elemente der 70er-Jahre auf. Er wird dem CDU-Antrag nicht zustimmen.

Stadtverordneter Langbehn erklärt, dass die Einstufung des Rathauses als Denkmal auf der Grundlage der vorangegangenen Gutachten und der Anhörung von der Kultusministerin unumgänglich sei. Er sieht die Chance, höhere Fördermittel zu erhalten, wenn die Stadt sich zu dem Denkmal bekennt.

Es folgen weitere Wortbeiträge durch Stadtverordneten Haase und Schmick.

Dem Antrag der Stadtverordneten Schmick auf Ende der Rednerliste wird mit 18 Ja-Stimmen mehrheitlich angenommen.

Es folgen weitere Wortbeiträge durch Stadtverordnete Proske und Egan.

Anschließend wird über den Antrag der SPD-Fraktion, der wie folgt lautet, namentlich **(siehe Anlage)** abgestimmt:

„Die Stadt Ahrensburg beantragt beim Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein, das Ahrensburger Rathaus, Manfred-Samusch-Straße 5 in 22926 Ahrensburg, in das Denkmalsbuch einzutragen. Der Denkmalschutz soll sich auf das gesamte Gebäude sowie die dem Rathaus unmittelbar vorgelagerte Außenanlage zwischen dem Gebäude und der Manfred-Samusch-Straße erstrecken (AN 001/2014).“

**Abstimmungsergebnis:**

**15 dafür**

**13 dagegen**

**3 Enthaltungen**

Die CDU-Fraktion zieht anschließend ihren Antrag AN/002/2014, der wie folgt lautet

„Die Stadtverordnetenversammlung appelliert an die Ministerin für Justiz, Kultur und Europa des Landes Schleswig-Holstein, Frau Anke Spoorendonk, in ihrer Funktion als Oberste Denkmalbehörde das Einvernehmen zur Eintragung des Ahrensburger Rathauses in das Denkmalsbuch gemäß § 5 Abs. 2 Satz 2 des Denkmalschutzgesetzes vom 12.01.2012 nicht zu erteilen.“

zurück.

## 11. Änderung der Verwaltungsgebührensatzung (Neufassung)

Stadtverordneter und Finanzausschussvorsitzender Conring hält den Sachvortrag.

Stadtverordneter Egan stellt nachfolgenden Antrag:

„In der Stadtverordnetenversammlung am 27.01.2014, TOP 10, möge folgende Änderung der Beschlussvorlage Nr. 2013/048/2 „Änderung der Verwaltungsgebührensatzung“ beschlossen werden:

Tarifstelle 1.1 Beglaubigungen: Erhöhung von aktuell 2,50 € auf 3,50 € statt auf 5 €

Tarifstelle 12 Zweitausfertigung von Bescheiden: Erhöhung von aktuell 3 € auf 3,50 € statt auf 5 €“

Er kritisiert die Erhöhung der Verwaltungsgebühren innerhalb von 5 Jahren um 100 %. Im Vergleich zu den Umlandgemeinden wie Bargteheide, Bad Oldesloe und Reinbek seien die Beglaubigungen wesentlich günstiger als in Ahrensburg. Als Monopolanbieter von Leistungen, auf die der Bürger dringend angewiesen sei, habe der Bürger einen Anspruch darauf, dass er nicht über Gebühr belastet werde. Durch den Antrag der WAB-Fraktion werde zum einen der Haushaltskonsolidierung Rechnung getragen, andererseits aber die Interessen der Bürger berücksichtigt.

Stadtverordneter Koch weist darauf hin, dass für die Erhebung von Gebühren auch entsprechende Gegenleistungen erbracht werden im Gegensatz zu der Erhöhung der Hebesätze, der die CDU-Fraktion nicht zugestimmt habe. Es handele sich hierbei um kostendeckende Gebühren mit der Erforderlichkeit einer Anpassung der Gebührensätze.

Stadtverordneter Reuber weist im Namen der SPD-Fraktion darauf hin, dass seit 2009 die Gebühren nicht mehr erhöht worden seien und der Gesetzgeber eine kostendeckende Erhebung von Gebühren vorschreibe, auch unter Berücksichtigung der Vermeidung einer möglichen Quersubventionierung im Haushalt.

Stadtverordneter Schmick weist auf die übermäßig starke Anhebung der Gebühren für „Bescheinigungen über den Stand des Steuerkontos“ und „Ausstellung von Bescheinigungen zu Beleihungszwecken für Kreditanstalten“ hin. Die Gebühren sollten jedoch moderat erhöht werden.

Anschließend wird wie folgt über den Antrag der WAB-Fraktion abgestimmt:

Im Rahmen der Stadtverordnetenversammlung vom 27.01.2014, TOP 10, mögen folgende Änderungen der Beschlussvorlage Nr. 2013/048/2 „Änderung der Verwaltungsgebührensatzung“ beschlossen werden:



12. **44. FNP-Änderung "Fachmarktzentrum" für das Gebiet "Beimoor-Süd", Flur 29, Flurstück 47, für das Gebiet südlich der Straße Beimoorweg, südlich gelegen in einer Entfernung von ca. 100 m parallel zum Beimoorweg mit einer Tiefe von ca. 250 m**
- **Aufstellungsbeschluss**
  - **Kenntnisnahme der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB, erfolgt im Rahmen einer Anhörung am 31.10.2013**
  - **Beschluss zur frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

**Anmerkung der Verwaltung:**

*Aufgrund des § 22 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein waren Stadtverordneter von der Beratung und Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes nicht ausgeschlossen.*

Den Sachvortrag hält Stadtverordneter und Bau- und Planungsausschuss-Vorsitzender Möller.

Stadtverordneter Möller erklärt im Namen der SPD-Fraktion, dass der geplante Großflächeneinzelhandel zu nah an der Innenstadt läge und damit die Attraktivität und den Kundenzufluss in die Innenstadt zu sehr mindere. Auch bleiben die Bedenken bezüglich der Belastung des Beimoorweges durch die Verkehrszunahme durch den Fachmarkt bestehen.

Anschließend stimmen die Stadtverordneten dem Beschlussvorschlag zu.

**Abstimmungsergebnis:**

	<b>24 dafür</b>
	<b>6 dagegen</b>
	<b>1 Enthaltung</b>

